

# Corporate Governance Bericht

## Corporate Governance bei BRAIN FORCE

BRAIN FORCE verfolgt eine Strategie zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes. Strenge Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz sowie die ständige Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle sind das Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat. Das soll Vertrauen in das Unternehmen schaffen und die Basis für langfristige Wertschöpfung sein.

BRAIN FORCE bekennt sich zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und hat sich zur Beachtung der Regelungen verpflichtet. Dementsprechend orientierte sich das Unternehmen im Geschäftsjahr 1.10.2009 bis 30.9.2010 am ÖCGK in der Fassung von Jänner 2010. Neben den verbindlich einzuhaltenden „L-Regeln“ wurde der aktuelle Kodex unter Berücksichtigung der nachstehenden Erklärungen im Geschäftsjahr eingehalten.

„C-Regel 18“: Im Hinblick auf die Unternehmensgröße wurde keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Es ist jedoch eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert. Ein Management Letter des Abschlussprüfers sowie dessen Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Konzern wurde dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vorgelegt und im Aufsichtsrat behandelt. Weitere Informationen zum Risikomanagement finden sich auf den Seiten 40 und 74.

„C-Regel 36“: Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

„C-Regel 45“: Das Aufsichtsratsmitglied Peter Kotauczek (Funktionsperiode bis 24. Februar 2010) ist aufgrund seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der BEKO HOLDING AG auch Aufsichtsratsmitglied in deren Tochtergesellschaft, der BEKO Engineering & Informatik AG, welche ebenso wie die BRAIN FORCE SOFTWARE GmbH, Wien, im Bereich Professional Services operativ tätig ist. Das Aufsichtsratsmitglied Josef Blazicek ist zugleich Aufsichtsrat der update software AG, welche wie die BRAIN FORCE Software GmbH, München, für gleiche Geschäftssparten Front Office Business Lösungen anbietet.

Der ÖCGK in der jeweils aktuellen Fassung sowie der Corporate Governance Bericht stehen online unter [www.brainforce.com](http://www.brainforce.com) unter der Rubrik „Investoren“ zur Verfügung. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde ein Compliance Code im Unternehmen installiert, der die Bestimmungen der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht umsetzt. Seine Einhaltung wird vom Compliance Officer kontinuierlich überwacht.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG fühlt sich zu Transparenz und der Zielsetzung „True and Fair View“ für alle Eigentümer verpflichtet. Alle relevanten Informationen veröffentlichen wir im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten, auf der Unternehmenswebsite und im Rahmen unserer laufenden Pressearbeit. Die Berichte werden nach international anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS) erstellt. Die BRAIN FORCE HOLDING AG informiert ihre Aktionäre mit Adhoc- oder Pressemeldungen zu allen unternehmensrelevanten Themen. Auf wichtige Termine weisen wir bereits frühzeitig im Finanzkalender hin. Sämtliche Informationen werden auf der Website unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht. Sie stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat 15.386.742 Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „One share – one vote“ kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebotes (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine BRAIN FORCE Aktien erhält. Die Aktionärsstruktur ist auf den Seiten 27 und 28 des Geschäftsberichtes dargestellt.

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Geschäfte der Gesellschaft im Einklang mit den relevanten Gesetzen, der Satzung der BRAIN FORCE HOLDING AG und der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung enthält im Wesentlichen den Geschäftsverteilungsplan sowie einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal). Hinzu kommen weitere Sitzungen aus besonderem Anlass: zum Beispiel zur Vorbereitung einer Hauptversammlung, zur Budgetberatung oder zur Diskussion aktueller strategischer Entscheidungen. Damit stehen dem Aufsichtsrat sämtliche Informationen zur Verfügung, die er zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion benötigt. Im Geschäftsjahr 1.10.2009 bis 30.09.2010 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt. Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat auch in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat übt seine Funktion je nach Bedeutung und fachlicher Zuordnung auch durch Ausschüsse aus. Mitglieder und Verantwortungsbereiche der Aufsichtsratsausschüsse sind auf Seite 19 dargestellt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat im Berichtszeitraum an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat auf Grundlage der Generalklausel in Punkt 53 des ÖCGK die nachfolgend dargestellten Unabhängigkeitskriterien für Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG festgelegt:

- ▶ **Kriterium 1:** Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der BRAIN FORCE HOLDING AG oder eines Tochterunternehmens der BRAIN FORCE HOLDING AG.
- ▶ **Kriterium 2:** Das Aufsichtsratsmitglied unterhält beziehungsweise unterhielt in den letzten fünf Jahren zur BRAIN FORCE HOLDING AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel 48 des ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- ▶ **Kriterium 3:** Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BRAIN FORCE HOLDING AG oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- ▶ **Kriterium 4:** Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstand in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der BRAIN FORCE HOLDING AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- ▶ **Kriterium 5:** Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- ▶ **Kriterium 6:** Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes der BRAIN FORCE HOLDING AG oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten 1. – 5. beschriebenen Position befinden.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG sind als unabhängig im Sinne der oben angeführten Kriterien anzusehen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Aufsichtsräten abgegeben. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrates stellt gemäß §95 Aktiengesetz die Überwachung der Geschäftsführung dar. Diese Aufgabe wird von den derzeit bestellten Aufsichtsräten voll inhaltlich wahrgenommen. Die Gesellschaft weist einen Streubesitz von mehr als 20% und weniger als 50% auf. Zumindest zwei Aufsichtsratsmitglieder (Christoph Senft und Wolfgang M. Hickel) sind keine Anteilseigner mit einer Beteiligung an der Gesellschaft von mehr als 10% oder vertreten die Interessen eines Großaktionärs. Die Mitarbeiter haben keinen Betriebsrat für die BRAIN FORCE HOLDING AG gewählt. Aus diesem Grund ist auch kein Mitarbeitervertreter Mitglied des Aufsichtsrates.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat weder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder noch an Vorstände vergeben. Mit Genehmigung des Aufsichts-

rates (bei Stimmenthaltung von Josef Blazicek) hat die Gesellschaft im August 2009 mit der Ocean Consulting GmbH, ein Unternehmen, an welchem Josef Blazicek als Gesellschafter beteiligt ist, einen Mandatsvertrag zur Erbringung von M&A-Beratungsleistungen abgeschlossen. Das Entgelt entsprach branchenüblichen Standards und wurde mit Abschluss der Transaktion im Geschäftsjahr 2009/10 abgerechnet. BRAIN FORCE hat von der Hofer Management GmbH, eine Gesellschaft, an der Michael Hofer zu 100% beteiligt ist, von September 2009 bis März 2010 einen Mitarbeiter zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt bekommen. Weiters wurde unserer deutschen Gesellschaft zur Abwicklung eines Kundenprojektes ein Mitarbeiter zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt. Seit Oktober 2009 besteht mit der Hofer Management GmbH eine Überlassungsvereinbarung über die Zurverfügungstellung eines Vorstandsmitgliedes. Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 16.12.2009 wurden sämtliche Anteile der BRAIN FORCE SOFTWARE GmbH, Wien, an die BEKO Engineering & Informatik AG, Nöhagen, verkauft. Dieser Verkauf entsprach den branchenüblichen Standards. Der Verkaufspreis lag innerhalb der Bandbreite, die von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater objektiviert ermittelt wurde. Mit dem assoziierten Unternehmen SolveDirect Service Management GmbH, Wien, bestehen vereinzelt Leistungsbeziehungen, deren Umfang die Finanzlage nur unwesentlich beeinflussen.

Im BRAIN FORCE Konzern werden alle Stellen ungeachtet des Geschlechts und nach objektiven Qualifikationskriterien besetzt. Ein spezifisches Programm zur Förderung von Frauen im Unternehmen gibt es nicht.

Die PwC Inter-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde von der 12. o. Hauptversammlung zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer der BRAIN FORCE HOLDING AG für das Geschäftsjahr vom 1.10.2009 bis 30.9.2010 bestellt. Neben dieser Tätigkeit ist PwC mit ihren weltweiten Partnerbüros vereinzelt auch im Bereich der Steuer- und Finanzberatung für den Konzern tätig. Im Geschäftsjahr vom 1.10.2009 bis 30.9.2010 lagen die Beratungshonorare von PwC für die BRAIN FORCE HOLDING AG bei 0,07 Mio. €. Für die Abschlussprüfung des Konzerns und prüfungsnahen Leistungen wurden 0,12 Mio. € verrechnet.

## Vorstand

Der seit 4. September 2007 agierende Vorstandsvorsitzende Günter Pridt hat den Aufsichtsrat aus gesundheitlichen Gründen um Auflösung seines Vertrages mit Jahresende 2009 gebeten. Günter Pridt war von 2005 bis 2007 Aufsichtsrat der BRAIN FORCE

HOLDING AG, bevor er im September 2007 zum CEO bestellt wurde. Per 19. Oktober 2009 wurde Michael Hofer als neuer Vorstandsvorsitzender vom Aufsichtsrat bestellt.



### Michael Hofer

Vorstandsvorsitzender seit 19.10.2009, bestellt bis 30.9.2012, geb. 1960, verheiratet

Dr. Michael Hofer ist promovierter Betriebswirt und seit 19. Oktober 2009 Vorstandsvorsitzender der BRAIN FORCE HOLDING AG. Seine berufliche Karriere begann er 1983 mit einem Ordinariat für Werbewissenschaften und Marktforschung an der Universität Wien. 1991 wurde er Produktmanager bei der Eternit-

Werke Ludwig Hatschek AG und wechselte 1994 als Geschäftsführer zur Trumag Trunkenbolz VertriebsgmbH. Von 1996 an war Michael Hofer im Vorstand der Welsermühl Holding AG und ging 1997 zur KTM Sportmotorcycle AG. Dort war er bis 2005 in den Bereichen Organisation, IT, Rechnungswesen, Human Resources sowie Vertriebslogistik tätig, davon zweieinhalb Jahre als Vorstand. Vor seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden der BRAIN FORCE HOLDING AG war er rund vier Jahre Alleinvorstand bei der Eternit-Werke Ludwig Hatschek AG sowie seit 28. Mai 2008 Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG.

Aufgabengebiet von Michael Hofer seit 19. Oktober 2009:

- ▶ Operations
- ▶ Marketing
- ▶ Legal Management
- ▶ Public Relations



### Thomas Melzer

Finanzvorstand, bestellt bis 30.9.2012, geb. 1970, verheiratet

Thomas Melzer ist Betriebswirt und seit 1. April 2008 Finanzvorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG. Davor war er bei der Wienerberger AG, dem weltweit größten Ziegelproduzenten, in verschiedenen Funktionen tätig: von 1997 bis 1999 im Controlling und Konzernrechnungswesen, ab dem Jahr 2000 als Leiter der Bereiche Investor Relations und

Corporate Communications. Von 2001 bis 2008 agierte Thomas Melzer auch als Mitglied des Management Committee der Wienerberger AG und von Juni 2007 bis Februar 2008 als Aufsichtsrat der Pipelife Group. Darüber hinaus war er sieben Jahre lang Mitglied im Vorstand des Cercle Investor Relations Austria (C.I.R.A.), von Oktober 2004 bis September 2007 als Vorsitzender des Vorstandes.

Aufgabengebiet von Thomas Melzer:

- ▶ Finance & Administration
- ▶ Investor Relations
- ▶ Human Resources
- ▶ Internal Communications

Von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam wahrgenommen werden Business Strategy und Strategic Projects.

### Günter Pridt

Vorstandsvorsitzender bis 19. Oktober 2009, Vorstandsmitglied bis 31.12.2009, geb. 1951, verheiratet

Die Vorstandsmitglieder üben keine Aufsichtsratsmandate oder Vorstandsfunktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften aus.

## Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG setzte sich im Geschäftsjahr vom 1.10.2009 bis 30.9.2010 aus folgenden von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

### **Stefan Pierer, Vorsitzender ab 24. Februar 2010**

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2010/11, erstmalig gewählt: 28. Mai 2008, geb. 1956

- ▶ Vorstandsvorsitzender der CROSS Industries AG
- ▶ Vorstandsvorsitzender der KTM Power Sports AG
- ▶ Vorstand der Unternehmens Invest AG (ab 12. Februar 2010)
- ▶ Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG
- ▶ Vorsitzender-Stv. des Aufsichtsrates der Unternehmens Invest AG (bis 12. Februar 2010)
- ▶ Aufsichtsrat der BEKO HOLDING AG
- ▶ Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft (bis 30. Juni 2010)

### **Friedrich Roithner, Stellvertreter des Vorsitzenden**

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2010/11, erstmalig gewählt: 28. Mai 2008, geb. 1963

- ▶ Vorstand der CROSS Industries AG (ab 1. Juli 2010)
- ▶ Vorstand der Unternehmens Invest AG (bis 30. Juni 2010)
- ▶ Aufsichtsrat der BEKO HOLDING AG

### **Christoph Senft, Vorsitzender bis 24. Februar 2010**

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2013/14, erstmalig gewählt: 12. Juni 2003, geb. 1961

- ▶ Geschäftsführer der MWS Industrieholding GmbH
- ▶ Geschäftsführer der MWS Aluguss GmbH

### **Josef Blazicek**

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2010/11, erstmalig gewählt: 28. Mai 2008, geb. 1964

- ▶ Vorsitzender-Stv. des Aufsichtsrates der CROSS Industries AG (ab 30. April 2010, vorher Vorsitzender)
- ▶ Vorsitzender des Aufsichtsrates der BEKO HOLDING AG
- ▶ Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG (bis 21. Juli 2010)
- ▶ Aufsichtsrat der update software AG
- ▶ Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG
- ▶ Aufsichtsrat der All for One Midmarket AG

### **Wolfgang M. Hickel**

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2010/11, erstmalig gewählt: 14. Juni 2000, geb. 1949

- ▶ Direktor der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Spengergasse in Wien

### **Michael Hofer**

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zum 19. Oktober 2009, erstmalig gewählt: 28. Mai 2008, geb. 1960

### **Peter Kotauczek**

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zum 24. Februar 2010, erstmalig gewählt: 22. Dezember 2006, geb. 1939

- ▶ Vorstandsvorsitzender der BEKO HOLDING AG
- ▶ Aufsichtsrat der TeleTrader Software AG

### **Prüfungsausschuss**

Mitglieder sind: Friedrich Roithner (Vorsitzender), Christoph Senft (Stellvertreter), Josef Blazicek

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses umfassen:

- ▶ Überwachung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses
- ▶ Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers
- ▶ Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichtes
- ▶ Prüfung des Konzernabschlusses
- ▶ Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers
- ▶ Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Im Geschäftsjahr vom 1.10.2009 bis 30.9.2010 wurden zwei Prüfungsausschusssitzungen abgehalten, in denen im Wesentlichen die folgenden Sachverhalte behandelt wurden:

- ▶ Dezember 2009: Bericht des Abschlussprüfers über die Abschlussprüfung zum 30.9.2009
- ▶ August 2010: Vorbesprechung zur Jahresabschlussprüfung zum 30.9.2010, Bericht des Vorstandes zur Finanzierungssituation des Konzerns

### **Vergütungs- und Nominierungsausschuss**

Mitglieder: bis 24. Februar 2010: Christoph Senft (Vorsitzender), Friedrich Roithner (Stellvertreter); ab 24. Februar 2010: Stefan Pierer (Vorsitzender), Friedrich Roithner (Stellvertreter)

Die Aufgaben des Nominierungs- und Vergütungsausschusses umfassen:

- ▶ Erarbeitung von Vorschlägen zur Besetzung frei werdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat
- ▶ Vergütung der Vorstandsmitglieder
- ▶ Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern

Im Geschäftsjahr vom 1.10.2009 bis 30.9.2010 wurden zwei Vergütungs- und Nominierungsausschusssitzungen abgehalten, in denen im Wesentlichen die Bedingungen für den Vertrag mit dem Vorstandsmitglied Michael Hofer behandelt wurden.

## Vergütungsbericht

Transparente Darstellung der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge im Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der BRAIN FORCE HOLDING AG angewendet werden und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen. Darüber hinaus werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben. Die Festlegung der Vergütung des BRAIN FORCE Vorstandes hat der Aufsichtsrat dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss übertragen.

Ziel des Vergütungssystems ist eine adäquate und leistungsorientierte Vergütung

Der Vorstand ist im Rahmen der Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes für eine bestimmte Dauer bestellt (Bestellung von Günter Pridt bis 31. Dezember 2009, Michael Hofer bis 30. September 2012, Thomas Melzer bis 30. September 2012). Für diesen Zeitraum wurden die Verträge der einzelnen BRAIN FORCE Vorstandsmitglieder abgeschlossen sowie Höhe und Struktur der Bezüge definiert. Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Vorstände im nationalen und internationalen Vergleich (IT Branche) gemäß ihres Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs angemessen zu vergüten. Ein wichtiges Element dabei ist eine entsprechende variable Komponente, die den Unternehmenserfolg berücksichtigt. Dazu teilen sich die Gesamtbezüge in fixe und erfolgsabhängige Bestandteile, wobei die erfolgsabhängige Komponente auf das jeweilige Ergebnis vor Steuern des Konzerns abstellt.

Jahresbonus der Vorstände orientiert sich am Ergebnis vor Steuern (EGT)

Die fixe Vergütung orientiert sich am Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds. Die Folge sind differenzierte Bezüge je Zuständigkeit unter Berücksichtigung der damit verbundenen strategischen und operativen Verantwortung. Der Jahresbonus ist eine variable Barvergütung, deren Höhe direkt vom Ergebnis vor Steuern (= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. EGT) der BRAIN FORCE Gruppe abhängt. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in 2009 haben die Vorstände auf einen Teil ihrer Fixbezüge verzichtet und von der Erreichung der Budgetziele abhängig gemacht. Der ursprüngliche erfolgsabhängige Gehaltsbestandteil ist für die Vorstandsmitglieder Günter Pridt und Thomas Melzer mit einer Obergrenze von 100% des Jahresfixbezuges festgelegt. Für das Vorstandsmitglied Michael Hofer ist die variable Vergütung mit 127% gedeckelt. Fixe Vergütung und Jahresbonus gelangen bei unterjähriger Beschäftigung aliquot zur Auszahlung.

7% der Gesamtbezüge sind variabel

Die gesamte Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2009/10 betrug 558.232 €, (Vorjahr 1-9/2009: 364.286 €). Davon entfallen 93% auf fixe und 7% auf variable Bezüge.

Vorstandsvergütung in €	10/2009-9/2010			1-9/2009		
	Fix	Variabel	Gesamt	Fix	Variabel	Gesamt
Michael Hofer	261.696	3.268	264.964	0	0	0
Thomas Melzer	200.000	18.268	218.268	164.286	0	164.286
Günter Pridt	60.000	15.000	75.000	200.000	0	200.000
<b>Gesamt</b>	<b>521.696</b>	<b>36.536</b>	<b>558.232</b>	<b>364.286</b>	<b>0</b>	<b>364.286</b>

Vorstände üben keine Nebentätigkeiten aus

Zur Aufnahme von Nebentätigkeiten benötigen die Vorstandsmitglieder die Zustimmung des Aufsichtsrates. So ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führt. Die BRAIN FORCE Vorstände haben im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Nebentätigkeiten in Form von Aufsichtsratsmandaten oder Vorstandsfunktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften ausgeübt. Für die Übernahme von Mandaten in Konzerngesellschaften erfolgt keine Vergütung.

Im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses eines Vorstandsmitgliedes bestehen Abfertigungsansprüche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Österreich. An Mitarbeitervorsorgekassen wurden Zahlungen in Höhe von 5.364 € (Vorjahr: 7.154 €) geleistet. Für den Finanzvorstand werden ab 2009 5% und ab 2010 10% des Jahresfixbezuges vom Dienstgeber in eine Pensionskasse eingezahlt. Weitere Pensionskassenregelungen bestehen nicht. Für frühere Mitglieder des Vorstandes wurden keine Aufwendungen erfasst (Vorjahr: 0 €).

Abfertigungsansprüche für den Vorstand entsprechen der gesetzlichen Regelung in Österreich

Die Hauptversammlung am 24. Februar 2010 hat das folgende, im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beschlossen: Gestaffelt nach Funktionen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im verkürzten Geschäftsjahr 2009 neben dem Ersatz der Barauslagen eine feste Vergütung. So erhält der Vorsitzende 7.500 €, sein Stellvertreter 6.000 € und jedes andere Mitglied 4.500 €. Zusätzlich stehen den Aufsichtsräten als Anwesenheitsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates 600 € pro Sitzung bzw. dem Vorsitzenden 1.000 € und seinem Stellvertreter 800 € zu. Für die Mitwirkung in Ausschüssen erhält der Ausschussvorsitzende 500 €, dessen Stellvertreter im Ausschuss 400 € und jedes andere Mitglied 300 € je Sitzung und Teilnahme. Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrates in dieser Eigenschaft eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine besondere Vergütung bewilligt werden. Für das Geschäftsjahr 2009/10 (Auszahlung im Geschäftsjahr 2010/11) wurden Aufsichtsratsvergütungen von insgesamt 56.600 € aufwandsmäßig erfasst. Im Geschäftsjahr 2009/10 wurden Aufsichtsratsvergütungen von insgesamt 63.733 € für das verkürzte Geschäftsjahr 2009 ausbezahlt.

Beschluss der Hauptversammlung zum Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvergütung in €	10/2009-9/2010	1-9/2009
Stefan Pierer, Vorsitzender	11.200	6.900
Friedrich Roithner, Vorsitzender-Stellvertreter	12.900	10.433
Josef Blazicek	8.700	7.800
Wolfgang Hickel	7.800	7.500
Michael Hofer	300	7.500
Peter Kotauczek	3.600	8.100
Christoph Senft	12.100	15.500
<b>Gesamt</b>	<b>56.600</b>	<b>63.733</b>

Für Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsrats Tätigkeit, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht auf Seite 17 verwiesen. Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG haben keine Pensionszusagen.

Keine Pensionszusagen für den Aufsichtsrat

Käufe und Verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden gemäß § 48 Börsegesetz der Finanzmarktaufsicht gemeldet und auf der BRAIN FORCE Website unter „Investoren/Corporate Governance/Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Veröffentlichung von Transaktionen in eigenen Aktien auf der Website

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer des Konzerns eine „Directors and Officers“ (D&O) Versicherung abgeschlossen und trägt dafür die Kosten.

Unternehmen trägt die Kosten der D&O-Versicherung